

Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 20:48 Uhr

Sitzung-Nr: 01/vr/003/2024
 WP.: 2024/2029

NIEDERSCHRIFT

über die am 14.11.2024

**im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels
 stattgefundene 3. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 08.11.2024 öffentlich bekannt gemacht
 (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 08.11.2024 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 33

Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 0

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Bürgermeister

Christian Burkhart	
--------------------	--

Erster Beigeordneter

Werner Kempf	
--------------	--

Beigeordnete

Ulrich Böck	
-------------	--

Wolfgang Engel	
----------------	--

Ratsmitglieder

Michael Martin	
----------------	--

Pascal Braun	
--------------	--

Benjamin Burckschat	
---------------------	--

Thomas Kiefer	
---------------	--

Klaus Kirsch	
--------------	--

Klaus Michel	
--------------	--

Thomas Munz	
-------------	--

Sarah Schönung	
----------------	--

André Wack	
------------	--

Carmen Winter	
---------------	--

Ernst Spieß	
-------------	--

Thomas Dietrich	
-----------------	--

Christiane Huber	
------------------	--

Anja Mohra	
------------	--

Christine Bergdoll	
--------------------	--

Steffen Kremser	
-----------------	--

Manuela Rossel	
----------------	--

Werner Schreiner	
------------------	--

Matthias Dienes	
-----------------	--

Dr. Dagmar Lange	anwesend ab 19:47 Uhr (TOP 1)
------------------	-------------------------------

Maximilian Schwarz	
--------------------	--

Mathias Geenen	
----------------	--

Matthias Gröber	
-----------------	--

Dirk Müller	
-------------	--

Andrea Schneider	
------------------	--

Reiner Niederberger	
---------------------	--

Artur Bretz	
-------------	--

Ortsbürgermeister

Hans-Peter Carius	
Rudolf Klotz	
Stephan Platz	

Verwaltung

Christina Abele	
Dr. Sven Gütermann	
Frank Klos	
Gabi Spies	
Hans-Peter Spies	
Alexander Trapp	

Schriftführer

Marcel Ludwig	
---------------	--

Abwesend:**Ratsmitglieder**

Nadja Messerschmidt	entschuldigt
Jörg Sigmund	entschuldigt
Hans-Günter Gerstle	entschuldigt
Christian Müller	
Elke Mandery	entschuldigt

Ortsbürgermeisterin

Marina Fess	
-------------	--

Ortsbürgermeister

Dieter Broll	
Reinhard Denny	
Andreas Gerdon	
Torsten Hertel	
Dominik Rubiano Soriano	
Thomas Wick	

Verwaltung

Peter Bastian	
Ingeborg Keller	
Reiner Paul	

Tagesordnung:**A. Öffentlicher Teil**

- 1 Bericht der Wehrleitung
- 2 Benennung von Vertretern zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung "Klingbachgruppe"
Vorlage: 01/752/I/006/2024
- 3 Benennung von Vertretern zu der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung "Impflinger Gruppe"
Vorlage: 01/751/I/005/2024
- 4 Benennung einer/eines Seniorenbeauftragten für die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
Vorlage: 01/753/I/007/2024
- 5 Benennung eines Mitglieds für den Seniorenbeirat des Landkreises Südliche Weinstraße
Vorlage: 01/754/I/008/2024
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung eines Termins für die Wahl des/der Bürgermeisters/in in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Stellenausschreibung zur Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisters/in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
Vorlage: 01/755/I/009/2024
- 8 Informationen
-

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben

1 Bericht der Wehrleitung

Der Wehrleiter Bernd Pietsch stellt dem Rat den Bericht der Wehrleitung vor und beantwortet die Fragen der Ratsmitglieder. Die gezeigte Präsentation liegt der Originalniederschrift bei.

2 Benennung von Vertretern zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung "Klingbachgruppe" **Vorlage: 01/752/I/006/2024**

Zu der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ sind aus dem Verbandsgemeindebereich, gem. § 5 Abs. 1 der Verbandsordnung, 7 Mitglieder zu entsenden. Mitglied der Verbandsversammlung kraft Gesetz (§ 88 Abs. 1 GemO) ist der Bürgermeister der Verbandsgemeinde. Als dessen Vertretung ist der Erste Beigeordnete bestimmt.

Somit sind noch 6 weitere Mitglieder zu benennen. Dabei wurden bisher die amtierenden Ortsbürgermeister der durch den Zweckverband entsorgten Ortsgemeinden Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Silz, Völkersweiler, Waldhambach und Waldrohrbach, berufen. Als Stellvertreter fungierten bisher die jeweiligen Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinden.

Der Verbandsgemeinderat benennt einstimmig die jeweiligen Ortsbürgermeister der durch den Zweckverband entsorgten Ortsgemeinden, wie im Sachverhalt erläutert, als Vertreter. Des Weiteren beschließt der Verbandsgemeinderat einstimmig, dass als Stellvertreter die jeweiligen Ersten Beigeordneten der entsprechenden Ortsgemeinden berufen werden.

3 Benennung von Vertretern zu der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung "Impflinger Gruppe" **Vorlage: 01/751/I/005/2024**

Nach § 6 der Satzung des Wasserversorgungszweckverbandes „Impflinger Gruppe“ sind von den kommunalen Gremien, nach jeder Kommunalwahl, für die Dauer der Wahlperiode, die Vertreter zu wählen. Gem. § 6 Abs. 1 Buchstabe A der Satzung ist der jeweilige Bürgermeister der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, kraft Gesetz, Vertreter der Mitgliedsgemeinde – Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels.

Nach § 6 Abs. 1 Buchstabe B dieser Satzung entsendet jedes Verbandsmitglied, für je tausend Einwohner der von ihm vertretenen und vom Verband versorgten Teile der Verbandsgemeinde, einen sog. „weiteren Vertreter“.

Der Zweckverband Wasserversorgung „Impflinger Gruppe“ versorgt die Ortsgemeinden Waldhambach und Waldrohrbach. Die Einwohnerzahl dieser beiden Ortsgemeinden liegt unter tausend, weshalb für die beiden Ortsgemeinden 1 weiterer Vertreter zu wählen ist.

In der vergangenen Legislaturperiode war der Ortsbürgermeister von Waldrohrbach als weiterer Vertreter und als dessen Stellvertreter der Ortsbürgermeister von Waldhambach gewählt worden.

Der Verbandsgemeinderat benennt einstimmig den Ortsbürgermeister von Waldrohrbach als weiteren Stellvertreter und den Ortsbürgermeister von Waldhambach als dessen Stellvertreter.

4 Benennung einer/eines Seniorenbeauftragten für die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
Vorlage: 01/753/I/007/2024

Nachdem der bisherige Seniorenbeauftragte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, seine Arbeit mit Ablauf des 30. Oktober 2024 beendet hat, soll seitens des Verbandsgemeinderates eine/ein neue/r Seniorenbeauftragte/r für die Dauer der Wahlperiode 2024/2029 benannt werden.

Die monatliche Aufwandsentschädigung für diese Tätigkeit beträgt 150,00 Euro. Zusätzlich werden Fahrt- und gegebenenfalls anfallende Seminarkosten erstattet

Herr Hans-Peter Carius wird von der CDU-Fraktion vorgeschlagen. Herr Carius stellt sich dem Rat vor.

Der Verbandsgemeinderat benennt Herr Hans-Peter Carius einstimmig zum Seniorenbeauftragten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, für die Dauer der Wahlperiode 2024/2029, unter Zahlung einer monatlichen Aufwandsentschädigung, zusätzlich entstandener Kosten, wie im Sachverhalt beschrieben.

5 Benennung eines Mitglieds für den Seniorenbeirat des Landkreises Südliche Weinstraße
Vorlage: 01/754/I/008/2024

Zur Wahrung der Interessen der älteren Einwohnerinnen und Einwohner (Seniorinnen und Senioren) des Landkreises Südliche Weinstraße wird ein Seniorenbeirat gebildet. Die Mitglieder des Seniorenbeirates üben in dieser Funktion ein Ehrenamt aus.

Die Satzung des Landkreises über die Bildung eines Seniorenbeirates sieht u.a. für die Besetzung je 1 von den einzelnen Verbandsgemeinden zu benennendes Mitglied vor, das vom Landrat in den Seniorenbeirat berufen wird.

Die CDU-Fraktion schlägt Frau Michaela Burckschat als Mitglied vor.

Der Verbandsgemeinderat benennt Frau Michaela Burckschat einstimmig als Mitglied in den Seniorenbeirat des Landkreises Südliche Weinstraße.

6 Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung eines Termins für die Wahl des/der Bürgermeisters/in in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Der Rat bespricht mögliche Wahltermine.

Die Sitzung wird von 20:35 Uhr bis 20:40 Uhr unterbrochen.

Das Stimmrecht des Bürgermeisters ruht gem. § 36 GemO.

Die SPD-Fraktion beantragt eine Vertagung des Tagesordnungspunkts auf die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie dessen Ermächtigung abschließend zu entscheiden.

Der Verbandsgemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen, den Tagesordnungspunkt nicht zu vertagen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt mit 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen, die Wahl am 06.04.2025 durchzuführen. Eine mögliche Stichwahl soll am 27.04.2025 stattfinden.

**7 Beratung und Beschlussfassung über die Stellenausschreibung zur Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisters/in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
Vorlage: 01/755/I/009/2024**

Die Wahl der/die hauptamtliche Bürgermeisterin/Bürgermeisters soll am 06.04.2025 stattfinden. Im Vorfeld der Wahl sind durch den Verbandsgemeinderat sowohl die Stellenausschreibung als auch die Bekanntmachungsorgane für die Anzeige zu beschließen.

Nachstehend der Entwurf der beabsichtigten Stellenausschreibung.

ENTWURF

Stellenausschreibung der/die hauptamtliche Bürgermeisterin/Bürgermeisters

Bei der **VERBANDSGEMEINDE ANNWEILER AM TRIFELS**, Landkreis Südliche Weinstraße, ist die Stelle **der/die hauptamtliche Bürgermeisterin/Bürgermeisters**, wegen Ablauf der Amtszeit zum 01. Januar 2026 neu zu besetzen. Der derzeitige Stelleninhaber wird sich um die Wiederwahl bewerben.

Zur Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels gehören die Stadt Annweiler am Trifels und 12 Ortsgemeinden mit rund 17.500 Einwohnern. Sitz der Verwaltung ist die Stadt Annweiler am Trifels.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird am Sonntag, den 06. April 2025, von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl, für die Dauer von 8 Jahren, direkt gewählt (Urwahl). Erhält bei dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet am Sonntag, den 27. April 2025, eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist, wer

- Deutsche/r im Sinne des Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist, sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Es erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Besoldung erfolgt entsprechend der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz nach der Besoldungsgruppe B2/B3. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gezahlt.

Die Ausschreibung richtet sich an engagierte, zielstrebige und verantwortungsbewusste Persönlichkeiten, die mit den Ortsgemeinden und Entscheidungsgremien vertrauensvoll zusammenarbeiten und die Verwaltung als modernes, wirtschaftliches und bürgernahes Dienstleistungsunternehmen führen werden.

Im Falle der Wahl sollte Bereitschaft bestehen, dass die Bewerberin/der Bewerber ihren/seinen Wohnsitz in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels begründet.

Neben der beamtenrechtlich notwendigen Bewerbung ist zur Teilnahme an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages als Einzelbewerberin/Einzelbewerber oder durch eine Partei bzw. Wählergruppe erforderlich. Das Verfahren richtet sich nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes Rheinland-Pfalz. Die Frist zur Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages als Einzelbewerberin/Einzelbewerber oder durch eine Partei bzw. Wählergruppe läuft am Montag, 17. Februar 2025, um 18.00 Uhr (Ausschlussfrist) ab.

Die Einzelheiten ergeben sich aus der Bekanntmachung über die Einreichung von Wahlvorschlägen, die bis spätestens 27. Januar 2025 im Staatsanzeiger, in der Wochenzeitung „Trifels-Kurier“, dem amtlichen Bekanntmachungsorgan der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels sowie im Internet unter www.vg-annweiler.de, öffentlich bekannt gemacht wird.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erteilt werden, dass politischen Parteien und Wählergruppen die eingegangene Bewerbung bekannt gegeben und Einsicht in die weiteren Unterlagen der Bewerbung gewährt wird. Ein solches Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die Ordnungsmäßigkeit der eingereichten Bewerbung keinen Einfluss. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Führungszeugnis, lückenloser Tätigkeitsnachweis) werden erbeten **bis zum 17. Februar 2025** (keine Ausschlussfrist) an die

Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels
Kennwort: Bürgermeisterwahl
z.Hd. des Ersten Beigeordneten Herrn Werner Kempf
Meßplatz 1
76855 Annweiler am Trifels

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Stellenausschreibung wie vorgeschlagen zu veröffentlichen. Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruhte gem. § 36 GemO.

8 Informationen

Es liegen keine Informationen vor.

Ende öffentlicher Teil der Sitzung um 20:48 Uhr.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer